Mark A. Drumbl

Die Überwindung der Opferrolle

Zum Bild des Kindersoldaten im internationalen Recht

In dem Beitrag werden die dominierenden Vorstellungen und Annahmen über Kindersoldaten im internationalen Recht und der internationalen Politik rekonstruiert und kritisch in Bezug auf ihre Implikationen hinterfragt. Es wird argumentiert, dass insbesondere die strikte Unterscheidung zwischen Kindern und Erwachsenen sowie das Bild des Kindersoldaten als passives und unschuldiges Opfer wenig geeignet sind, eine realistische Vorstellung von der komplexen Wirklichkeit des Lebens von Kindersoldaten zu erhalten. Darüber hinaus trägt es nicht zu wirksamen Präventions- und Rehabilitationsprogrammen bei, wenn Kindersoldaten, bei denen es sich meistens nicht um Kinder, sondern um junge Heranwachsende handelt, als unmündige und willenlose Instrumente betrachtet werden, die dem Willen manipulativer Milizenführer ausgeliefert sind.

Schlagworte: Kindersoldaten, Opfer, internationales Recht, Handlungsmacht, *Transitional Justice*, Reintegration

1. Einleitung

Es ist einfach, Kindersoldaten oberflächlich als einen Widerspruch in sich oder einfach als Anachronismus abzutun.[1] Krieg und Waffen sollten weder Kindheit noch Jugend bestimmen. Nichtsdestotrotz – so widersinnig dies auch erscheinen mag – ist das Leben vieler Kinder militarisiert.

Weltweit sind den niedrigsten Schätzungen zufolge mindestens Zehntausende von Personen unter 18 Jahren Mitglieder von Streitkräften oder bewaffneten Gruppen. Darüber hinaus können Erwachsene, die solchen Streitkräften oder Gruppen angehören, diesen schon im Alter von unter 18 Jahren beigetreten sein. Zugleich sind während des letzten Jahrzehnts aber auch viele zehntausend »Kindersoldaten«[2] demobilisiert worden. Obwohl natürlich grundsätzlich begrüßenswert, hat ihre Rückkehr in die zivile Welt häufig einen bitteren Nachgeschmack. Sie kehren in die

1 Dieser Beitrag greift zurück auf Drumbl (2012); die Übersetzung des Aufsatzes aus dem Englischen besorgten Cara Odendaal und Thorsten Bonacker.

2 Mit dem Begriff »Kindersoldaten« wird keine Einschränkung auf männliche Kindersoldaten vorgenommen, es geht in diesem Beitrag auch um Kindersoldatinnen (siehe hierzu unten).

https://doi.org/10.5771/2192-1741-2012-2-249 - Generiert durch IP 216.73.216.57, am 04.03.2026, 10:52:24. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

Gemeinschaften zurück, aus denen sie anfänglich – teilweise mit Gewalt – rekrutiert wurden und in denen sie, in manchen Fällen, furchtbare Gräueltaten verübt haben. In der Zeit, in der sie Streitkräften oder bewaffneten Gruppen angehörten, waren sie in vielen Fällen Brutalität, Schlägen und Vergewaltigungen und einem weit verbreiteten Missbrauch von Drogen und Alkohol ausgesetzt.

Das internationale Recht hat beachtliche Fortschritte bei der Bekämpfung des Phänomens von Kindersoldaten und bei der Unterstützung aktueller und ehemaliger Kindersoldaten gemacht. So implementieren Staaten Verträge und Instrumente und erlassen entsprechende gesetzliche Richtlinien. ExpertInnen geben Berichte heraus. Organisationen entwerfen *best practices*. Zugleich werden Modelle für gezielte Interventionen entwickelt. Es kam zu ersten Verurteilungen erwachsener Befehlshaber wegen des als internationales Kriegsverbrechen geltenden Einziehens, Anwerbens oder Benutzens von Kindern unter 15 Jahren in Kampfhandlungen.

Obwohl internationale Interventionen halfen, das Problem zu reduzieren, bleiben Kindersoldaten bis heute eine globale Herausforderung. Auch wenn sich vor Ort die Situation vereinzelt verbessert hat, bleiben die vorbeugenden Maßnahmen letztlich bislang unzureichend. Frühere Kindersoldaten stehen vor großen Herausforderungen bei der Wiederanpassung an das zivile Leben, ihre Reintegration ist komplex und schwierig. Die bloße Rückkehr ist erst der Anfang und die Versöhnung innerhalb der Gemeinschaften, in denen Kindersoldaten Gewalt ausgeübt und erfahren haben, bleibt häufig unvollständig.

Was gilt es somit zu tun? Die reflexartige Reaktion von Seiten internationaler Rechtsanwälte und politischer Akteure besteht darin, ihre üblichen Werkzeuge zu benutzen. In der Praxis bedeutet dies etwa, dass humanitäre Organisationen auf die Notlage der Kindersoldaten verweisen und deren Verletzlichkeit, Zerbrechlichkeit, Viktimisierung und Handlungsunfähigkeit betonen. Diese Reaktion ist sicherlich voller guter Vorsätze. Sie mag rhetorisch überzeugend sein, aber eigentlich bleibt sie nur eine Notlösung. Gesetzgeber und politische EntscheidungsträgerInnen sollten, wie ich argumentieren werde, diese konventionelle Sichtweise überwinden, um zu neuen Problemlösungen zu gelangen.

Eine sinnvolle Reform der Bemühungen, mit dem Problem von Kindersoldaten umzugehen, verlangt von der internationalen Gemeinschaft, bestehende Vorstellungen von Kindersoldaten zu hinterfragen. Dieses Umdenken stellt die Gewohnheiten und Erwartungen einer weit verbreiteten humanitären Einstellung in Frage, die die Universalität der Menschenrechte, die Strategien für das zivile Engagement von Jugendlichen und die Vorstellungen von Nachkriegsgerechtigkeit durchdringen. Die *lessons learned* aus dem Umgang mit Kindersoldaten und der Fortschritt,

https://doi.org/10.5771/2192-1741-2012-2-249 - Generiert durch IP 216.73.216.57, am 04.03.2026, 10:52:24. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

der hier erzielt werden könnte, sollten dazu führen, die bisherigen Strategien in ihrer ganzen Breite zu überdenken.

In diesem Sinne werden im Folgenden eine Reihe von zugegebenermaßen schwierigen Fragen aufgeworfen: Ist Kindersoldaten notwendigerweise mit der klischeehaften Vorstellung geholfen, dass sich kein Kind jemals freiwillig an Streitkräften oder bewaffneten Gruppen beteiligen kann; dass alle Kindersoldaten nur benutzt werden und sich keine an kriegerischen Aktivitäten beteiligen wollen; dass keine Person unter 18 Jahren imstande ist, Verstöße gegen die Menschenrechte aus anderen Gründen zu begehen als aus dem Grund, dass sie grausam dazu gezwungen wurde; dass alle Konflikte, in die Kinder verwickelt sind, grundsätzlich sinnlos sind; dass Kinder, die Mitglieder bewaffneter Gruppen gewesen sind, sich als Opfer und als Betrogene betrachten?

Die momentane Unterstützung ehemaliger Kindersoldaten konzentriert sich im Wesentlichen auf die durch Medikamente unterstützte Traumabearbeitung und Psychotherapie. Aber ist die Betonung dieser als selbstverständlich akzeptierten Schwerpunkte wirklich die beste Vorgehensweise? Die psychische Verfassung ehemaliger Kindersoldaten ist überraschenderweise nicht so prekär, sondern robuster als häufig angenommen wird. Deshalb sollten Interventionen weitaus mehr Maßnahmen enthalten und mit ökonomischen, pädagogischen und beruflichen Perspektiven verbunden sein. Es mag auch überraschen, dass viele Kindersoldaten die kämpfenden Gruppen häufig nicht mit Hilfe von humanitären Organisationen verlassen, sondern vielmehr gänzlich aus Eigeninitiative: Sie fliehen. Oder sie verlassen die bewaffneten Gruppen, wenn sie des militärischen Lebens müde oder sich der Sinnlosigkeit ihres Kämpfens bewusst werden. Kurzum: Die Rettung durch andere ist weit weniger geläufig, als man gemeinhin annimmt, während die selbstständige Flucht weitaus häufiger vorkommt.

Wie aber sanktioniert man effektiv militärische Befehlshaber, die Kinder anwerben, einziehen oder in feindseligen Auseinandersetzungen einsetzen? Zum jetzigen Zeitpunkt erscheinen jene Personen oder Organisationen, die solche Gruppen finanzieren, fördern oder bewaffnen, welche Kinder in Kämpfen einsetzen, nicht auf dem Radarschirm internationaler Aktivitäten. Wie kann dieser blinde Fleck angegangen werden? Manche Kindersoldaten sind in furchtbare Gräueltaten verwickelt. Sollten sie für Mechanismen der *Transitional Justice* in Frage kommen? Strafprozesse erscheinen in solchen Fällen gänzlich unangebracht. Aber gibt es in Fragen der Gerechtigkeit nicht mehr Möglichkeiten als nur Gerichtssäle und Gefängnisse? Im Falle von Kindersoldaten sollte man der Frage nach Verantwortung und Rechenschaftspflicht (*accountability*) nicht aus dem Weg gehen. Wenn es um Reintegration, Rehabilitation, Wiederherstellung und Wiedergutmachung geht, dann kön-

https://doi.org/10.5771/2192-1741-2012-2-249 - Generiert durch IP 216.73.216.57, am 04.03.2026, 10:52:24. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

nen andere Maßnahmen als Strafprozesse dies besser ermöglichen. Langfristig trägt der rechtliche Schutz vor gesetzlichen Verpflichtungen nicht dazu bei, dass sich Jugendliche als Träger von Rechten verstehen und als solche betrachtet werden.

Wenn Kinder bewaffneten Gruppen aus sozialen, ökonomischen oder politischen Gründen beitreten, trägt es dann zum Verständnis ihrer Probleme bei, wenn sie als passiv oder inkompetent behandelt werden? Ist es hilfreich herunterzuspielen, wie ein Kind dazu kam, einer bewaffneten Gruppe beizutreten – sei es durch Entführung, freiwilligen Beitritt oder weil er oder sie schon in eine solche Gruppe hineingeboren wurde? Sind Strategien, die die Unterschiede zwischen den verschiedenen Rollen von Kindersoldaten bei bewaffneten Konflikten unberücksichtigt lassen, zwangsläufig klug? Momentan sind Kindersoldaten in Postkonflikt-Ansätzen durchgängig unterrepräsentiert. Gleiches gilt auch für Kinder, die in bewaffnete Gruppen hineingeboren wurden. Und wie geht man mit den vielen Kindern – und Erwachsenen – um, die nicht bewaffneten Gruppen beigetreten sind, die aber durch das Verhalten von Kindern, die eben dies taten, benachteiligt wurden? Was heißt es, jenen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen?

Das Bild vom Kindersoldaten und dessen vermeintlicher Opferrolle scheint bis zu einem bestimmten Grade von der Herkunft und Nationalität der Personen abzuhängen, die von der durch Kindersoldaten verübten Gewalt betroffen sind. Kindersoldaten, die Gewalt gegen westliche Ziele richten – beispielsweise im Rahmen terroristischer Anschläge – werden weniger als missbrauchte Kinder, sondern eher als bedrohliche Volljährige betrachtet. Damit zusammenhängend kann gefragt werden, wie denn der Westen jene Kindersoldaten behandelt, die nach ihrer Entwaffnung versuchen, in westlichen Ländern Asyl zu beantragen. Inwiefern begünstigt das Handeln westlicher Staaten unter Umständen die Rekrutierung von Kindersoldaten? Die Durchsetzung von Recht und von politischen Zielen scheint in diesem Zusammenhang häufig von der Macht und Politik einzelner Staaten abzuhängen.

2. Die Definition der Begriffe und Konzepte

Wer genau ist ein Kindersoldat? Eine standardisierte Definition, die in dieser Form auch Einzug in das Recht gehalten hat, hat sich vor allem durch zwei größere internationale Konferenzen herauskristallisiert. Die erste, 1997 in Kapstadt, hat sich mit der Entwaffnung und gesellschaftlichen Reintegration von Kindersoldaten in Afrika befasst. Eine Folgekonferenz fand 2007 in Paris statt. Vom *United Nation Children's Fund* und der französischen Regierung gemeinsam ausgerichtet, hatte diese Veranstaltung eine große Tragweite und wurde von RepräsentantInnen von 58 Staaten sowie von vielen weiteren InteressenvertreterInnen besucht.

https://doi.org/10.5771/2192-1741-2012-2-249 - Generiert durch IP 216.73.216.57, am 04.03.2026, 10:52:24. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

Die Konferenzen in Kapstadt und Paris führten zu der Verabschiedung von nichtbindenden Instrumenten, die seither weit verbreitete professionelle, operative und politische Bedeutung erlangt haben. Die Entwicklung und die darauf folgende Verbreitung dieser Instrumente ist der Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Unterorganisationen der Vereinten Nationen sowie Gebern und Aktivisten zu verdanken. Über Medien, Filme und Literatur hat es diese Gruppe von Akteuren vermocht, ein globales Publikum für das Thema zu sensibilisieren.

Diese Instrumente schließen als Kindersoldaten weitaus mehr als nur jene Personen ein, die jünger als 18 Jahre sind und die Waffen tragen, sich an kämpferischen Aktivitäten beteiligen oder eine direkte Rolle in Kampfhandlungen spielen (oder gespielt haben). Auch Kinder, die für helfende Tätigkeiten (zum Beispiel als Träger, Spione und Köche) benutzt werden, und Kinder, die in die sexuelle Sklaverei gezwungen wurden, werden hier einbezogen. Die politischen Akteure wollen damit keine prinzipielle Unterscheidung zwischen Kindern, die als Kombattanten dienen, und Kindern, die das nicht oder nur kontextbezogen tun, treffen. Ein Beweggrund dafür ist, sowohl männliche als auch weibliche Kindersoldaten zu berücksichtigen. Dementsprechend hat sich die offizielle Terminologie des Kindersoldaten seit der Formulierung der Kapstadt-Prinzipien[3] weiterentwickelt und schließt jetzt allgemein – zugegebenermaßen etwas zungenbrecherisch – alle Kinder ein, die bewaffneten Gruppen oder Streitkräften angehören. So heißt es in den Pariser Prinzipien:

> »Any person below 18 years of age who is or who has been recruited or used by an armed force or armed group in any capacity, including but not limited to children, boys, and girls used as fighters, cooks, porters, messengers, spies or for sexual purposes. It does not only refer to a child who is taking or has taken a direct part in hostilities« (The Paris Principles 2007, nachstehend Pariser Prinzipien genannt).

Während sich der Ausdruck »armed force« auf eine offizielle staatliche Armee bezieht, meint der Ausdruck »armed group« nicht-staatliche Einheiten, die sich von solchen Armeen unterscheiden (in erster Linie Rebellengruppen, Protestbewegungen, regimekritische Gruppierungen und Aufständische).

3 Ein Kindersoldat wird hier folgendermaßen definiert: »any person under 18 years of age who is part of any kind of regular or irregular armed force or armed group in any capacity, including but not limited to cooks, porters, messengers and anyone accompanying such groups, other than family members«. Diese Definition schließt Mädchen, die zu sexuellen Zwecken und erzwungenen Heiraten rekrutiert werden, implizit ein, da sie sich nicht nur auf Kinder, die Waffen tragen, bezieht (Cape Town Principles and Best Practices 2007, nachstehend Kapstadt-Prinzipien genannt).

https://doi.org/10.5771/2192-1741-2012-2-249 - Generiert durch IP 216.73.216.57, am 04.03.2026, 10:52:24. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

Ungeachtet der Unterschiede zwischen den Definitionen der Pariser und Kapstadter Konferenz teilen beide doch beachtliche inhaltliche Gemeinsamkeiten in Bezug auf die Personen, die sie zu schützen suchen. ExpertInnen verwickeln sich oft in Debatten über Terminologien und Titel. Natürlich ist die Terminologie wichtig, aber diesbezügliche Debatten können auch vom eigentlichen Problem ablenken. Aus Gründen der Einfachheit und Klarheit bedient sich dieser Aufsatz größtenteils des Ausdrucks Kindersoldaten, meint damit aber, wenn nicht ausdrücklich anders gesagt, die Definition, wie sie in den Pariser Prinzipien 2007 festgehalten wurde. Außerdem definiert der folgende Text Kindersoldaten nicht über den Zeitpunkt des Austritts, sondern des Eintritts in das militarisierte Leben. Demzufolge ist eine als ehemaliger Kindersoldat bezeichnete Person eine, die, als sie Streitkräften oder bewaffneten Gruppen angehörte, jünger als 18 Jahre war, auch wenn sie dieses Alter beim Zeitpunkt der Entlassung, der Demobilisierung, der Flucht oder der Rettung bereits überschritten hat.

Aus Sicht der einschlägigen internationalen Rechtsprechung ist die Anwerbung und das Einziehen einer Person unter 15 Jahren durch Streitkräfte oder bewaffnete Gruppen eindeutig illegal. Verschiedene Akteure und Aktivisten üben Druck aus, dieses Alter einheitlich auf 18 Jahre anzuheben.[4] Dieser Druck ist Teil der »Straight 18«-*Advocacy*-Bewegung. Das internationale Recht hat viele der Forderungen der »Straight 18«-Position übernommen. So ist es zum Beispiel bewaffneten Gruppen nicht gestattet, Personen zu rekrutieren, die unter 18 Jahre alt sind. Staatliche Streitkräfte werden hingegen vom internationalen Recht mit einer gewissen Zweideutigkeit behandelt. Das zeigt, dass das internationale Recht sich noch nicht jedes Argument der »Straight 18«-Position zu eigen gemacht hat. Dennoch bewegt es sich deutlich in deren Richtung. Demzufolge haben sich viele Aspekte der gültigen Rechtsprechung als veraltet, wenn nicht gar als unhaltbar erwiesen. Die »Straight 18«-Position hat eine beachtliche Eigendynamik entfaltet und scheint den Weg zu weisen, den die Rechtsprechung in Zukunft einschlagen wird. Auf die Gestaltung transnationaler politischer Initiativen oder die Formulierung von *best practices* übt die mit ihr verbundene *Advocacy*-Arbeit großen Einfluss aus.[5]

4 UNICEF (2002: 12) zum Beispiel »joins other organizations, child rights advocates and NGOs in advocating a ›straight 18 ban‹ on all recruitment, compulsory or voluntary and participation of children under 18 in hostilities«; siehe auch Human Rights Watch (2007: 14). Die burmesische Regierung ruft dazu auf, die Rekrutierung von Kindern unter 18 Jahren zu unterlassen und Kinder unter 18 Jahren aus den Streitkräften zu entlassen.

5 Der Ausdruck *best practices* (auch *good practices* genannt) ist innerhalb des Unternehmensmanagements entstanden und hat nun auch Eingang in die Sprache des nationalen und internationalen Verwaltungsrechts gefunden. *Best practices* sind keine ausdrücklich verbindlichen Regelungen. Sie beziehen sich auf einvernehmlich angenommene Vorschriften oft informeller Natur, die sich über

https://doi.org/10.5771/2192-1741-2012-2-249 - Generiert durch IP 216.73.216.57, am 04.03.2026, 10:52:24. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

Noch um 2008 wurde geschätzt, dass die militärische Rekrutierung von Kindern und deren Gebrauch in Kämpfen »still takes place in one form or another in at least 86 countries and territories worldwide« (Coalition to Stop the Use of Child Soldiers 2008: 12). Demzufolge bedient sich dieser Beitrag eines breiten Spektrums unterschiedlicher Fälle. Obwohl sich viele Kindersoldaten in den Reihen bewaffneter Gruppen befinden, nehmen auch staatliche Akteure Kinder in ihre Streitkräfte auf. Der momentan größte Anwerber von Kindersoldaten ist Burma (Myanmar). Abhängig von einer Vielzahl von Bedingungen können Personen, die jünger als 18 Jahre sind, freiwillig in einer Reihe – wenn auch in einer Minderheit – von Ländern den Streitkräften und den Reservediensten beitreten, etwa in Australien, Bangladesch, Kanada, China, Deutschland, Indien, den Niederlanden, Großbritannien und den Vereinigten Staaten. Zusätzlich betrachte ich in meiner Forschung (Drumbl 2012) akute und andauernde Beispiele für die Rekrutierung von Kindersoldaten sowohl für Streitkräfte als auch für bewaffnete Gruppen in Afghanistan, Angola, Kambodscha, Kolumbien, die Demokratische Republik Kongo (DR Kongo), Indonesien, Liberia, Libyen, Mosambik, Nepal, Papua Neuguinea, die Philippinen, Sierra Leone, Sri Lanka, Sudan, Ruanda, Osttimor und Uganda.

Der Schwerpunkt diesen Aufsatzes widmet sich der Verstrickung von Kindersoldaten in Gräueltaten, insbesondere im Rahmen von solchen Konflikten, bei denen internationale Gerichte und Tribunale mutmaßliche Verbrecher angeklagt haben (und in manchen Fällen in der Lage waren, sie zu verurteilen). Eine Vielzahl der Konflikte, die der internationalen Rechtsprechung unterworfen wurden, fanden oder finden in Afrika statt, nämlich in der DR Kongo, in Uganda, im Sudan und in Sierra Leone. Einige dieser Gerichtsbarkeiten haben überdies Anstrengungen unternommen, frühere Kindersoldaten zu reintegrieren. In der Konsequenz beschäftigt sich der folgende Text stärker mit Kindersoldaten in afrikanischen Staaten als in anderen Gegenden. Auch meine eigenen Erfahrungen mit internationaler Justiz begannen zunächst vor über zehn Jahren mit meiner juristischen Arbeit in Ruanda. Unter den Verdächtigen, denen ich im Gefängnis von Kigali assistiert habe, war eine Reihe von Personen zu der Zeit minderjährig, als sie sich angeblich am Völkermord beteiligten. Meine Entscheidung, mich auf Kindersoldaten in Afrika zu konzentrieren, soll nicht die Tatsache verdecken, dass Kindersoldaten in Wirklichkeit ein globales Phänomen sind. Um hier Klarheit zu schaffen: Ein großer Anteil – nämlich um die 40% – aller Kindersoldaten befindet sich auf dem afrikanischen Kontinent, aber es sind eben keineswegs alle. Wenn es um Afrika geht, dann kommt es häufig zu

die Zeit zu bevorzugten Modellen und Standards herausbilden. Aufgrund ihrer wiederholten Nutzung erhalten sie einen quasi-legalen Charakter.

https://doi.org/10.5771/2192-1741-2012-2-249 - Generiert durch IP 216.73.216.57, am 04.03.2026, 10:52:24. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

übertriebenen und verzerrten Schilderungen mit paternalistischer Färbung.[6] Mein Ziel ist es, diese problematischen Beschreibungen und die sich daraus ergebenden Halbwahrheiten zu überwinden, und der Tendenz, ein globales Phänomen zu »afrikanisieren« und afrikanische Konflikte zu pathologisieren, zu widerstehen.

In der Gruppe jener Kindersoldaten, die Gräueltaten begehen, befinden sich mehr Jungen als Mädchen. Eines meiner Ziele ist es, zu betonen, dass diese Kinder imstande sind, in das zivile Leben zurückzukehren und sich wieder in die Gemeinschaft zu integrieren. Infolgedessen spreche ich zwar öfter von Kindersoldaten als von -soldatinnen. Allerdings greife ich auch auf beachtliche Datenmengen zu Kindersoldatinnen zurück, deren Rollen in Formen kommunaler Gewalt beträchtlich komplexer sind, als man gemeinhin annimmt. Meine Politik-Empfehlungen beziehen sich daher vor allem auf die Diversifizierung von Nachkriegsprogrammen. Diese müssten sich in spezifischer Weise mit Kindersoldatinnen beschäftigen und dabei einen *gender*-sensiblen Ansatz verfolgen.

3. Vorstellungen über Kindersoldaten

Der transnationale Diskurs über Kindersoldaten produziert eine Reihe typisierender Vorstellungen von diesen. Wie Myriam Denov (2010: 5-14) zu Recht hervorhebt, vereinfachen diese, in der Öffentlichkeit weit verbreiteten Vorstellungen die komplexen Erfahrungen von Kindersoldaten.[7] Darüber hinaus sind sie auch für diejenigen, die dort porträtiert werden, wenig hilfreich.

Eine dieser typischen Darstellungen ist die des sehr jungen, unschuldigen, unselbstständigen und naiven Kindes. Dieses Bild zeigt den Kindersoldaten als ein *hilfloses Objekt*, das auf der lokalen Ebene durch die Bösartigkeit der Erwachsenen manipuliert wird und auf globaler Ebene auf die Rettung durch erwachsene humanitäre Helfer angewiesen ist. Kindersoldaten erscheinen hier als einfache Kinder, die von mehr oder weniger geisteskranken Milizen aus ihren Familien und Gemeinschaften gerissen und zu verschiedenen Dienstleistungen, zum Kämpfen und zum Töten gezwungen werden. In den Händen solcher Milizen werden Kinder zu

6 Sich auf die *Lord's Resistance Army* (LRA) beziehend, schreibt Ben Mergelsberg: »The narrative of the LRA abducting young, innocent children, brainwashing them and forcing them to fight is common in the media. It evokes a generalized image of the child soldier as a vulnerable innocent without any agency, brutally abducted, drugged and turned into a monster« (Mergelsberg 2010: 156). Er fügt allerdings hinzu: »The view of helpless children without agency in what has happened to them often does not correspond to their actual experiences. Passive victims on first sight, they turned out during my fieldwork to be active survivors with a good sense of why they were fighting, how they survived and what they needed most after their return« (Mergelsberg 2010: 156-157).

7 Denov (2010: 5-14) diskutiert eloquent Darstellungen und Repräsentationen von Kindersoldaten, die sie aufgrund ihres Extremismus und ihrer Exotik kritisiert.

https://doi.org/10.5771/2192-1741-2012-2-249 - Generiert durch IP 216.73.216.57, am 04.03.2026, 10:52:24. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

dehumanisierten und willenlosen Instrumenten, die für verbrecherische Zwecke missbraucht werden. Sie werden, wie Olara Otunnu schreibt, zu »instruments of war« (2000: 48-49).[8] In einem einflussreichen Bericht des angesehenen Menschenrechtsaktivisten Roméo Dallaire werden Kindersoldaten beschrieben als »end-to-end weapon system« und »tools«. Kinder seien »vulnerable and easy to catch, just like minnows in a pond«. Die beteiligten Erwachsenen werden hingegen als »bösartig« dargestellt.[9] In diesem öffentlichen Bild und den damit zusammenhängenden Narrativen, die sich auch in der Gesetzgebung und in politischen Initiativen niedergeschlagen haben, werden Kindersoldaten in erster Linie als Opfer konstruiert. In der Praxis tendiert dieses Verständnis des Kindersoldaten dazu, Opferschaft zu essenzialisieren und den Kindersoldaten als schuldloses, passives Opfer zu repräsentieren und auch so zu behandeln.

Ein zweites Bild vom Kindersoldaten, das mit der Opfernarrativ korrespondiert, stellt Kindersoldaten als *unwiederbringlich beschädigt* dar. Diesem Bild zufolge sind Kindersoldaten für den Rest ihres Lebens gezeichnet und Teil einer »lost generation« (Singer 2006: 38). Ohne Frage erfasst diese Darstellung einen zentralen Aspekt der Erfahrungen von Kindersoldaten und ihrer körperlichen und seelischen Verletzungen. Allerdings übersieht sie dabei die Widerstandsfähigkeit ehemaliger Kindersoldaten und von Kindern in Kriegsgebieten im Allgemeinen. Sie formuliert in erster Linie Erwartungen und Eckdaten für den Umgang mit Kindersoldaten. Die Konstruktion des Kindersoldaten als vom Konflikt psychisch zerstört und ausgebeutet hat dann beispielsweise auch die Vormachtstellung der Traumabearbeitung in Postkonfliktprogrammen erheblich begünstigt.

Ein drittes Bild, das zwar etwas veraltet, aber immer noch im Umlauf ist, stellt den Kindersoldaten als einen *Helden* dar, dessen Mut dem Kampf für eine gerechte Sache und gegen Unterdrückung entspringt oder Patriotismus beweist.[10] Im Gegensatz zu der Darstellung des schuldlosen Opfers unterstreicht dieses Bild des Helden die Unabhängigkeit, die innere Überzeugung und inneren Ideale sowie die Tatkraft des Kindersoldaten. Allerdings können damit auch militärisches Handeln und problematische Konzepte von Maskulinität und Aggressivität glorifiziert werden. Die Kehrseite dieser Heldenverehrung besteht dann darin, dass jeweils nur die

8 Otunnu war von 1997 bis 2005 als UN-Vertreter für Kinder und bewaffnete Konflikte zuständig.

9 Dallaire (2010: 3, 12, 15, 150) bezeichnet Kindersoldaten auch als »immature souls in small bodies«. Dallaire, heute Senator in Kanada, war während des Genozids 1994 Kommandeur der UN-Hilfsmission für Ruanda. Im Rahmen seines Kampfes gegen die Rekrutierung von Kindersoldaten hat er die *Child Soldiers Initiative* gegründet.

10 Denov (2010: 9-10) erwähnt auch die Berühmtheit einiger profilierter Kindersoldaten, die sich heldenhaft von der Gewalt losgesagt haben.

https://doi.org/10.5771/2192-1741-2012-2-249 - Generiert durch IP 216.73.216.57, am 04.03.2026, 10:52:24. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

eigenen Kindersoldaten verehrt, die der gegnerischen Seite aber verfolgt werden. So stellt ein Bericht der timoresischen *Children and Truth Commission* fest: »Children who fought on the side of independence were considered heroes. Those who fought on the opposing side were stigmatised, and some were later targeted« (UNICEF Innocenti Research Centre 2010: 47).

Ein letztes Bild erscheint vor allem in journalistischen Berichten, in politischen Reden und in Kreisen der Sicherheitspolitik. Diese Darstellung stilisiert den Kindersoldaten zum *Dämonen und Banditen*: unverbesserlich, finster und Unheil bringend. Dieser Darstellung zufolge ist der Kindersoldat eine tickende Zeitbombe, ein schwarzes Schaf und eine verdorbene Seele, die unwiederbringlich entschlossen ist, mit Bereitwilligkeit und Eifer zu töten (vgl. Denov 2010: 6).[11]

Dieses verzerrte Bild führt zu zwei problematischen politischen Schlussfolgerungen: dass es sinnlos ist, in die Rehabilitierung von früheren Kindersoldaten zu investieren, und dass es keine weiblichen Kindersoldaten geben kann. Die Darstellung von Kindersoldaten als Dämonen und Banditen tendiert letztendlich dazu, Kindersoldaten als wilde Jungs zu beschreiben, obwohl »as many as 40 percent of child soldiers may be girls« (Save the Children Report 2005, zitiert nach Wessells 2006: 9).

Kindersoldatinnen ist bereits mit den existierenden Programmen, die die geschlechtsspezifischen Aspekte von Reintegration übersehen, schlecht gedient. Die Darstellung des Kindersoldaten als Dämon macht dies nicht besser, resultieren doch viele Probleme weiblicher Kindersoldaten gerade aus der Erfahrung sexueller Gewalt und Zwangsheirat. Viele Mädchen haben während ihrer Mitgliedschaft in Streitkräften oder bewaffneten Gruppen Kinder zur Welt gebracht. Die Raten von HIV, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten sind hoch. Nach dem Ende der Kämpfe ist es für lokale Gemeinschaften nicht ungewöhnlich, diese jungen Mütter auszustoßen und ihre Kinder mit Abscheu zu betrachten. Wenn die Väter dieser Kinder misshandelnde Kämpfer oder Kommandeure waren, gehen die Gemeinschaften möglicherweise von einem »Samen des Bösen« aus, der über Generationen hinweg vererbt werde.

Kindersoldatinnen sind sicherlich keine homogene Gruppe. Vielmehr üben Mädchen, die zu »Ehefrauen« von Befehlshabern werden, Macht über Mädchen ohne »Ehemänner« aus. Letztere sind häufig in noch größerem Maße sexuellen Misshandlungen ausgesetzt. Manche Mädchen üben fürchterliche Gewaltakte gegen an-

11 Siehe auch Blattman/Annan (2010: 882), die den Gebrauch dieser Bilder kritisieren. Wessells erwähnt, dass »this portrayal contradicts much evidence and does injustice to the rich interplay between personal and situational influences on decisions to become soldiers« (Wessells 2006: 45).

https://doi.org/10.5771/2192-1741-2012-2-249 - Generiert durch IP 216.73.216.57, am 04.03.2026, 10:52:24. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

dere Mädchen, Jungen, Männer und Frauen aus. Das Bild des Dämonen und Banditen verdeckt insofern auch die Tatsache, dass auch Jungen sexuell missbraucht werden.

Diese vier Bilder des Kindersoldaten sind nicht gleichrangig. Vielmehr lassen sich mit Blick auf ihren Einfluss auf Politik und öffentliche Meinung Unterschiede feststellen. Die Darstellung des schuldlosen Opfers ist in einflussreichen internationalen Regierungsorganisationen und UN-Unterorganisationen, bei NGOs und anderen Akteuren der globalen Zivilgesellschaft verbreitet (vgl. Utas 2003: 7-8; Boyden/de Berry 2004; Ben-Ari 2009). Infolgedessen dominiert sie den internationalen Diskurs und verbindet *communities of conscience*. Die Darstellung ist zu einer Metapher für den Kindersoldaten geworden, der über alle Stationen seines Daseins hinweg als Kindersoldat definiert wird: beim Eintritt in den Konflikt, während des Konflikts, beim Verlassen des Konflikts und auch im Anschluss an den Konflikt. Als eine solche Metapher ist sie nicht nur auf alle möglichen Fälle übertragbar, sondern stellt auch einen Teil des transnationalen Rechtsdiskurses und seiner Methoden dar. Obwohl die Vorstellungen von Kindersoldaten der *communities of conscience* mit der Zeit differenzierter wurden, bleiben ihre Kernbestandteile bestehen. Sie finden sich in vielen rechtlichen und politischen Texten wieder, sodass man sagen kann, dass sie zu einer Art Skript für offizielle Darstellungen von Kindersoldaten geworden sind. Folglich gleichen sich viele öffentliche Aussagen über Kindersoldaten.

Die globale Zivilgesellschaft, Interessengruppen, Geber und Aktivisten sind keine internationalen Gesetzgeber. Obwohl manche internationalen und intergouvernementalen Organisationen, einschließlich einiger Unterorganisationen der Vereinten Nationen, über gesetzgebende Kompetenzen verfügen, üben sie diese meistens nicht aus (dies gilt auch für jene Organisationen, deren Mandate sich auf Kindersoldaten beziehen). Aber aufgrund ihrer Aktivitäten beeinflussen all diese Akteure den Inhalt der internationalen, traditionell von Staaten erlassenen Regeln – mehr noch, sie bestimmen oft den rechtlichen Gehalt von *best practice*-Beispielen, erstellen die Vorlagen für Rechtsgrundsätze und für politische Richtlinien.[12]

Ich bezeichne diese normative und operative Mischung aus internationalem Recht, internationaler Politik und Praxis, die als solche von einer breiten Konstellation von Akteuren direkt oder indirekt konstituiert wird, als *völkerrechtliche Denkweise* (*international legal imagination*). Das Bild des unschuldigen Opfers ist ein wichtiger Teil dieses Denkens.

12 Beispielsweise nehmen diese Akteure an Konferenzen teil, in denen Staaten über multilaterale Abkommen verhandeln und diese verabschieden.

https://doi.org/10.5771/2192-1741-2012-2-249 - Generiert durch IP 216.73.216.57, am 04.03.2026, 10:52:24. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

Die Problematik der Rekrutierung von Kindersoldaten ist zu einem Eintrittstor geworden für den transnationalen Menschenrechtsdiskurs mit seinen Zielen, lokale gesellschaftliche Bedingungen zu verbessern. Damit wurde der Kindersoldat zu einem Schauplatz weitreichender politischer Ziele. Eines dieser Ziele ist die Naturalisierung einiger Charakteristika von Kindheit. Ein anderes Ziel besteht in der Universalisierung der Konzeption des Kindes als einer Person, die jünger als 18 Jahre ist.

Ein wichtiges Ziel der Darstellung des unschuldigen Opfers ist es, strafrechtliche und andere harte Maßnahmen abzumildern, die aus dem Bild des Dämons entspringen könnten. In Nachkriegsgesellschaften kann unter Umständen der Druck entstehen, solche Maßnahmen gegen ehemalige Kindersoldaten durchzusetzen. Transnationale Akteure können dann diskursiv gegen diese Tendenzen vorgehen, indem sie die Abhängigkeit und unschuldige Natur militarisierter Jugendlicher noch stärker betonen. Dadurch tragen sie allerdings auch zu der wenig hilfreichen Unterscheidung zwischen Kindersoldaten als »Sündern« oder »Heiligen« bei.[13]

Weil die Darstellung des dämonischen Kindersoldaten vom globalen Süden (insbesondere Afrika) ausgeht, verstärkt sie überdies rassistische Stereotype. Auch bei der Darstellung des unschuldigen passiven Opfers fehlen diese rassistischen Untertöne nicht. Diese Darstellung kann ungewollt ganze soziale Strukturen pathologisieren, indem sie die Kinder so darstellt, als müssten sie vor ihren Gemeinschaften, Kulturen und Familien geschützt werden.

Obgleich man dies der globalen Zivilgesellschaft nicht zur Last legen kann, kann die Verwendung des Opfernarrativs zur Abwehr von Strafe und Vergeltung sehr selektiv erfolgen. Ob dieses Narrativ beispielsweise politisch angemessen erscheint, hängt davon ab, wer von der Gewalt durch Kindersoldaten betroffen ist. Hier zeigt sich die Trennung zwischen Zentrum und Peripherie. Die transnationalen Konzeptionen der Unschuld beziehen sich in der Regel nicht auf Kinder aus der Peripherie, die Gräueltaten gegen Angehörige westlicher Staaten verübt haben. Während der Kindersoldat, dessen Gewalt sich gegen Afrikaner richtet, als Gefangener einer sinn- und ziellosen Gewaltausübung betrachtet wird, gilt der kindliche Täter, der den Westler attackiert, als vorsätzlicher Urheber zielgerichteter Gewalt.

Kurz – und mit Denov (2010: 14) – gesagt: Alle extremen Darstellungen des Kindersoldaten »reflect and reproduce enduring hierarchies between the global North and South, cementing notions of race, perversity and barbarism, alongside the dehumanisation of child soldiers and their societies«.

13 Zu dem Gebrauch einer solchen Sprache siehe z.B. Lonegan (2011: 71).

https://doi.org/10.5771/2192-1741-2012-2-249 - Generiert durch IP 216.73.216.57, am 04.03.2026, 10:52:24. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

Nachkriegsgesellschaften, in denen internationale Administrationen oder Organisationen des internationalen Rechts agieren, zeichnen sich dadurch aus, dass in ihnen eine Politik umgesetzt wird, die sich auf das Bild des unschuldigen Opfers stützt und die folglich die Kindersoldaten in den betroffenen Gebieten als fremdgesteuert und als dazu angehalten betrachtet, schreckliche Gräueltaten zu begehen, ohne dabei das eigene Verhalten beurteilen und kontrollieren zu können. Kindersoldaten werden als gewaltsam in den militärischen Dienst gezwungen angesehen, die zu schrecklichen Menschenrechtsverbrechen gezwungen wurden (Spiga 2010: 183, 192). Als Gruppe, und *ipso facto* als Individuen, wird ihnen jegliche Entscheidungsmacht abgesprochen. Sie erscheinen als »faceless« und »have not yet developed a concept of justice« (Dallaire 2010: 3).

Ist diese Darstellung völlig überzeugend? Und wenn nicht, machen ihre Mängel einen wichtigen Unterschied? Ungeachtet der Frage, ob diese Beschreibung des Kindersoldaten als unschuldiges, passives Opfer in einzelnen Fällen zutrifft, reduziert sie die Komplexität der Situation in unangemessener Weise. Sie negiert vielschichtige individuelle Erfahrungen. Wie alle extremen Darstellungen von Kindersoldaten verdeckt, reduziert und kaschiert sie Details. Diese Details sind allerdings bemerkenswert, sie sind wichtig. Und es ist inadäquat, ein umfassendes Verständnis von Kindersoldaten auf der Basis extremer Fälle zu bilden. Eine Generalisierung auf der Basis extremer Fälle führt letztlich zu einer Übertreibung von Verletzlichkeit und Traumatisierung.[14] Eine ausgewogene, inklusive und induktive Argumentation verlangt demgegenüber nach einer gleichmäßigen Berücksichtigung der vollen Bandbreite individueller Erfahrungen und nicht nur einer Untergruppe extremer Fälle, die mit vorgezeichneten Hilfsbemühungen übereinstimmen. Die Wirklichkeit von Kindersoldaten ist nicht so simpel.

Letztlich geht es mir mit dem vorliegenden Beitrag darum, die völkerrechtliche Denkweise davon zu überzeugen, einen weichen, mitfühlenden und flexibleren Ansatz zu wählen, der die Würde von Kindersoldaten betont, statt sich dem herrschenden Zeitgeist zu verschreiben, der ihre Verletzlichkeit in den Mittelpunkt stellt.

14 Dieser Impuls kommt selbst in der ansonsten sehr differenzierten Erörterung von Jeff McMahan (2007: 9-10), einem führenden Moralphilosophen, zum Tragen. McMahan skizziert den folgenden hypothetischen Fall: Ein achtjähriger Junge wird von einer Gruppe von bewaffneten Männern gezwungen, vor den Augen seines gesamten Dorfes seinen besten Freund zu töten und wird im Anschluss in ein Camp entführt. Nach einigen Jahren der Indoktrination, Verrohung und Ausbildung wird er unter Drogen gesetzt, ihm wird eine Leichtautomatikwaffe gegeben und er wird im Alter von elf oder zwölf Jahren in den Kampf geschickt.

https://doi.org/10.5771/2192-1741-2012-2-249 - Generiert durch IP 216.73.216.57, am 04.03.2026, 10:52:24. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

4. Die soziale Realität des Kindersoldaten: eingeschränkte Spielräume

Das gesammelte Wissen über Kindersoldaten stammt aus einer Vielfalt von Disziplinen. Der Reichtum, der daraus entspringen könnte, bleibt aber leider ungenutzt, weil die verschiedenen Disziplinen und die sie begleitende Literatur nur wenig miteinander kommunizieren. In Bezug auf die Entwicklung des Rechts, von *best practices* und von politischen Richtlinien ist der Einfluss der verschiedenen Disziplinen offensichtlich ungleich verteilt. Die Kinderpsychologie und die Traumaforschung haben beachtlichen Einfluss ausgeübt, ebenso Berichte von transnationalen Interessengruppen, NGOs, Aktivisten sowie von Unterorganisationen der Vereinten Nationen. Die Empfehlungen der Verteidiger von Kinderrechten haben sich als entscheidend erwiesen.

Andere Disziplinen und ihre Literatur sind von der völkerrechtlichen Forschung weniger rezipiert worden. Tatsächlich hält sie Beiträge aus anderen Bereichen auf Abstand. Dieses *gate-keeping* bringt insofern einen Verlust mit sich, als eine wirkungsvolle Bekämpfung des Problems von Kindersoldaten voraussetzt, dieses Phänomen in all seinen Facetten zu verstehen. Beispiele für unterbewertete Beiträge sind Ethnografie, anthropologische Studien, qualitative Sozialforschung, *Survey*-Daten und feministische Theorie. Ein weiteres Beispiel ist die Entwicklungs-Neurobiologie des Heranwachsenden, deren Schwerpunkt eher auf der sozialen Kategorie der Adoleszenz als der des Kindes liegt. Ich hoffe verdeutlichen zu können, mit welchem Gewinn solche Studien in die Debatte über Kindersoldaten integriert werden können.

Obwohl nicht monolithisch, tendieren diese Studien doch dazu, Kindersoldaten weder als zerbrochen noch als unterliegend wahrzunehmen, sondern eher als Überlebende, die ihre schlechte Situation, an der sie keine Schuld trifft, bewältigen und versuchen, das Beste daraus zu machen. Sie stellen die Anpassungsfähigkeit und die Individualität anstatt der planlosen gemeinschaftlichen Unterwerfung in den Vordergrund. Sie entwickeln eine dynamische Darstellung von Kindersoldaten als *social navigators*, die mit ihrem Umfeld interagieren, statt von ihm überwältigt zu werden – selbst, wenn diese Umwelten äußerst verletzend sind.[15] Schließlich tendieren diese Studien auch dazu, Kinder, Heranwachsende, Jugendliche und Erwachsene auf einem weit breiteren Spektrum anzuordnen, als nur anhand von Altersabgrenzungen.

Die Darstellung dieser Informationen soll ein ganzheitliches Verstehen des Kindersoldaten mit dem Ziel ermöglichen, der Rekrutierung von Kindersoldaten vor-

15 Ich entnehme das Konzept der sozialen Navigation Utas (2005).

https://doi.org/10.5771/2192-1741-2012-2-249 - Generiert durch IP 216.73.216.57, am 04.03.2026, 10:52:24. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

zubeugen. Obwohl das Bild des Kindersoldaten als unschuldigem Opfer in den erschütternden und schwierigen Gesprächen über eine militarisierte Jugend wie ein Beruhigungsmittel dienen mag, sollte die Aufgabe der völkerrechtlichen Denkweise eine andere sein. Mechanische und pflichtgemäße Anschuldigungen führen hier nicht weiter. Innerhalb des transnationalen Diskurses ist die scheinbar unumgängliche Kehrseite der kindlichen Unschuld die Boshaftigkeit der erwachsenen Befehlshaber kämpfender Gruppen. Obwohl es rhetorischen Zwecken dient, diese Befehlshaber als rasende, wahnsinnige Übeltäter darzustellen, verschleiert dies die Gründe, weshalb sie Kinder für Streitkräfte oder bewaffnete Gruppen rekrutieren. Vielleicht sind diese Gründe konventioneller und strategischer, und weit weniger intuitiv, als dies in der völkerrechtlichen Denkweise nahegelegt wird. In jedem Fall liefert ihre Aufdeckung einen notwendigen Beitrag zu einer erfolgreichen Abschreckung und effektiven Sanktionierung erwachsener Befehlshaber.

Sicherlich sind junge Kinder in vielen Fällen Mitglieder von Streitkräften und bewaffneten Gruppen und ebenso sicher sind sie in einigen Fällen mit Gewalt rekrutiert worden, um zu kämpfen. Der Großteil der Kindersoldaten sind allerdings keine jungen Kinder. Die meisten sind Heranwachsende – meistens im Alter von 15, 16 oder 17 Jahren. Insgesamt ist das junge, vorpubertäre Kind nicht der Normalfall. In der Marketing- und Werbearbeit von Hilfsorganisationen wird nichtsdestotrotz immer noch auf das junge Alter von Kindersoldaten verwiesen. Ein Bild zeigt zum Beispiel in einem surrealen Kontrast Gewehrpatronen in einer Art Wachsstiftschachtel.[16] Obwohl sicherlich plakativ und auch gut gemeint, trifft dieser Ansatz nicht den Kern des Problems.

Angesichts der Bedeutung von Heranwachsenden (oft älteren Teenagern) für das Phänomen des Kindersoldaten wäre es wichtig, die Entwicklungspsychologie des Heranwachsenden zu betrachten. Dieses neuere Forschungsgebiet, das sich zunehmend neurowissenschaftlichen und neurobiologischen Methoden zuwendet, zeigt, dass Heranwachsende typischerweise empfänglicher für Einflüsse aus der Umwelt oder von *peers* sind als Erwachsene. Im Vergleich mit Erwachsenen neigen Heranwachsende stärker zu rücksichtslosem Verhalten, können schlechter prognostizieren, sind impulsiver, ungestümer und risikofreudiger und haben leichter veränderbare Persönlichkeiten. Heranwachsende vertrauen schneller und ihr Vertrauen kann leichter unangebracht sein. Doch das Gehirn eines Heranwachsenden ist weder kindlich, noch vor-logisch oder irrational. Tatsächlich zeigt die vorliegende Forschung, dass in vielerlei Hinsicht ältere Heranwachsende Erwachsenen ähnlicher

16 Siehe die Internetseite der britischen Organisation *War Child* www.warchild.org.uk/issues/child-soldiers; 30.9.2012.

https://doi.org/10.5771/2192-1741-2012-2-249 - Generiert durch IP 216.73.216.57, am 04.03.2026, 10:52:24. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

sind als Kindern. Anstatt also starren Kind-Erwachsener-Unterscheidungen zu folgen, könnte es für das Recht und für politisches Handeln sinnvoller sein, sich mit den Übergängen von Entwicklungsstufen zu beschäftigen.

Personen unter 18 Jahren, die Streitkräften oder bewaffneten Gruppen angehören, kamen größtenteils auf eine von drei Weisen dazu: *erstens* sie wurden entführt, oder mit Gewalt oder ernsthaften Drohungen eingezogen, *zweitens* sie wurden von sich aus vorstellig, ob unabhängig oder im Rahmen von Anwerbungsprogrammen, und wurden dann Mitglied, oder *drittens* sie wurden in bewaffnete Gruppen hineingeboren. Die ersten zwei Wege, die häufiger als der dritte vorkommen, sind nicht immer klar abzugrenzen. Sie sind allerdings unterscheidbar und sollten auch unterschieden werden.

Es mag überraschen, aber die meisten Kindersoldaten wurden weder entführt noch gewaltsam eingezogen. Die völkerrechtliche Denkweise betont unterdessen besonders diesen Weg zur Militarisierung. Damit werden die grauenhaften Aspekte des Phänomens des Kindersoldaten zweifellos offengelegt. Allerdings führt diese Betonung zu einer Untertheoretisierung und auch zu einer unzureichenden Erforschung der Freiwilligkeit jugendlichen Handelns.

Die völkerrechtliche Denkweise kann nicht einfach die Tatsache wegwünschen, dass eine beträchtliche Anzahl von Kindern Streitkräften oder bewaffneten Gruppen ohne Zwang beitreten und tatsächlich eine – teilweise beträchtliche – Eigeninitiative an den Tag legen. Selbst in den schlimmsten Konflikten stellen sich Kinder vor, um in den Militärdienst aufgenommen zu werden. Hingegen geht die völkerrechtliche Denkweise davon aus, dass ein Kind grundsätzlich nicht in der Lage ist, sich freiwillig zu melden oder dem Militärdienst zuzustimmen – ob von sich aus, wegen fürchterlicher Umstände oder beidem. Freiwilligkeit wird als Illusion dargestellt.[17]

Aufgrund ihrer grundsätzlich kritischen Haltung gegenüber bewaffneten Gruppen betrachtet die völkerrechtliche Denkweise jugendliche Freiwilligkeit als ein Ding der Unmöglichkeit. Letztlich beruht für sie jede Mitgliedschaft von Jugendlichen in bewaffneten Gruppen auf Entführung. Die völkerrechtliche Denkweise vernachlässigt damit die Bedeutung (der Mehrheit) von Kindern, die sich freiwillig zum militärischen Dienst melden. Natürlich gibt es Fälle, in denen es trügerisch sein kann von Freiwilligkeit zu sprechen. Kinder können wie Waren von Familienmitgliedern oder örtlichen Anführern »angeboten« werden. Sie können mit Lügen zum Eintritt bewogen worden sein. Sie können als Koch beitreten, nur um dann eine Waffe in

17 »The authors of global accounts of ›child soldiers‹ […] have little time for the idea that children may be capable of exercising any real measure of choice about recruitment. […] The very notion of voluntary recruitment is largely an illusion« (Hart 2006: 5, 7).

https://doi.org/10.5771/2192-1741-2012-2-249 - Generiert durch IP 216.73.216.57, am 04.03.2026, 10:52:24. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

die Hand gedrückt zu bekommen und an die Front geschickt zu werden. Manche Kinder melden sich ohne Bedacht oder aus übermäßiger Impulsivität.

Aber abgesehen davon treten eben auch viele Kinder, insbesondere ältere Heranwachsende, aus freien Stücken Streitkräften oder bewaffneten Gruppen bei. Umweltbedingte oder situative Faktoren – wie Armut, Unsicherheit, Mangel an Ausbildung, Sozialisierung in die Gewalt und zerbrochene Familien – beeinflussen mit Sicherheit eine solche Entscheidung. Aber das Verhältnis der Kinder zu diesen Faktoren sollte sinnvollerweise als ein Prozess der Auseinandersetzung mit negativen *Push*- und positiven *Pull*-Faktoren verstanden werden.

Der Beitritt zu Streitkräften oder bewaffneten Gruppen kann für Kinder schlicht vom Streben nach ökonomischem Aufstieg, von der Einbeziehung in berufliche Netzwerke, vom Streben nach politischen oder ideologischen Veränderungen oder vom Wunsch nach einer beruflichen Entwicklung geleitet sein. Kinder – insbesondere ältere Heranwachsende – sind auf solchen Pfaden nicht ausnahmslos verloren. Sie durchlaufen sie und folgen ihnen, so gut sie es können. Wie verstörend es für Außenstehende auch sein mag, kann auch dies dazu führen, dass sie Streitkräften oder bewaffneten Gruppen beitreten.

Überdies täuschen kindliche Rekruten oft ihre Eltern und andere Befehlshaber. Sie verbergen ihr Alter, reisen über große Distanzen und beharren hartnäckig darauf, Streitkräften oder bewaffneten Gruppen beitreten zu wollen. Und sie treten ihnen auch trotz der Ermahnungen ihrer Gemeinschaften und Familien bei. Auch diese Kinder gelten als Kindersoldaten. Und wenngleich bewaffnete Gruppen versuchen mögen, legitime Regierungen mit gewaltsamen Mitteln zu bezwingen, können sie auch als Protestbewegungen gegen unrechtmäßige Herrscher, autoritäre Regierungen und kleptokratische Diktaturen gelten.

Was Kindersoldaten über ihre Erfahrungen berichten, kann im scharfen Kontrast dazu stehen, wie diese Erfahrungen von internationalen Beobachtern dargestellt werden. Zum Beispiel beschreiben Kindersoldaten in Interviews oft, dass sie sich freiwillig für den Dienst gemeldet haben. Manche Interviewer reagieren damit, solche Aussagen summarisch abzutun. Sie versuchen dabei komplexe Informationen in eine Form zu bringen, die zu vorgefertigten Theorien passt. Peter Warren Singer, dessen Arbeit mit Kindersoldaten beträchtliches Ansehen genießt, hält das Konzept des freiwilligen Beitritts für »misleading«, teilweise weil Kinder in einem Alter sind, »which they are not capable of making mature decisions« (Singer 2006: 62).[18] Helfer mögen es vorziehen, anzunehmen, dass sich Kindersoldaten den Wahl-

18 Singers Buch stützt sich auf humanitäre und Menschenrechtsberichte, journalistische Berichterstattungen, psychologische Studien und die Literatur von militärischen und sicherheitstechnischen

https://doi.org/10.5771/2192-1741-2012-2-249 - Generiert durch IP 216.73.216.57, am 04.03.2026, 10:52:24. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

möglichkeiten in ihrem Leben nicht bewusst sind und dass sie nicht über ein vernünftiges Urteilsvermögen verfügen. Diese Strategie, wie gut sie auch gemeint sein mag, degradiert Jugendliche durch eine übertriebene Betonung ihrer Leichtgläubigkeit. Sie ist uninformiert und führt zu fehlgeleiteten Empfehlungen. Sie riskiert es, Jugendliche als Objekte statt als lebendige Informationsquellen zu behandeln. Obwohl man die von Kindersoldaten gemachten Behauptungen, freiwillig einer bewaffneten Gruppe beigetreten zu sein, sicherlich nicht von ihrem Kontext loslösen sollte, glaube ich, dass es ein Fehler wäre, sie prinzipiell abzuweisen. Junge Menschen können Freiwilligkeit im Kontext ihres eigenen Lebens sehr wohl verstehen und sie angemessen auf sich selbst anwenden.

Die Nichtbeachtung der Aussagen von Heranwachsenden wegen ihrer Jugendlichkeit steht in scharfem Kontrast zu den Annahmen jugendlicher Fähigkeiten und Autonomie, die andere Bereiche des Rechts und der Politik beherrschen. Im Rahmen von bioethischen Debatten in Bezug auf die Zustimmung zu medizinischen Behandlungen und den Zugang zu reproduktiven Rechten und Technologien werden Jugendliche in vielen Rechtsbereichen als durchaus kompetent angesehen. Die internationalen Menschenrechte betonen das Recht der Heranwachsenden auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit. Gleichermaßen tut dies auch das internationale Familienrecht. Schutzmaßnahmen, die Kinder vor und während eines Konflikts als machtlos bezeichnen, können den kontraproduktiven Effekt haben, dass Kinder durchgängig auch nach dem Konflikt als machtlos eingestuft werden.

Ich bin skeptisch, ob eine solche reduzierende Darstellung der Fähigkeiten von Heranwachsenden und die Vorstellung, dass Jugendliche bevormundende Regeln zu ihrem Schutz benötigen, dazu beitragen können, sie als vollwertige Mitglieder in die Gesellschaft zu integrieren. Darüber hinaus erreichen viele Personen, die als Kinder rekrutiert wurden, während des Konflikts oder bevor sie sich an Postkonfliktmaßnahmen beteiligen können, das Erwachsenenalter. In diesen Fällen mögen bevormundende Aspekte sowohl von ihnen als auch ihren Gesellschaften als besonders unangebracht empfunden werden.

Kindersoldaten haben jeweils ein sehr unterschiedliches Verhältnis zu Gewalt, was wiederum die Bedeutung individueller Neigungen, der Wahl und des möglichen Ermessens von Entscheidungsspielräumen im Verhältnis zu einer Befehlsgewalt unterstreicht. Manche Kindersoldaten belügen und manipulieren Befehlshaber, um das Töten zu vermeiden. Andere weigern sich, grobe Menschenrechtsverletzungen

Studien. Es bezieht sich nur am Rande auf ethnografische oder anthropologische Arbeiten. Siehe auch UN Office of the Special Representative of the Secretary-General for Children and Armed Conflict (2011).

https://doi.org/10.5771/2192-1741-2012-2-249 - Generiert durch IP 216.73.216.57, am 04.03.2026, 10:52:24. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

an Zivilisten oder Kombattanten zu verüben. Andere Kindersoldaten wiederum foltern, vergewaltigen und töten, um sich vor unberechenbaren Befehlshabern zu schützen. Manche tun das grundlos oder aus Gewinnsucht.

Dementsprechend sehen betroffene Gemeinschaften Kindersoldaten deutlich differenzierter. Sie können sie als die gegenwärtigen Personen, die sie persönlich kennen, statt als anonym austauschbare »beasts of no nation«[19] betrachten. Diese Details sind wichtig. Abgesehen von ihren Beweggründen und deren Umständen bleibt die Tatsache bestehen, dass Kindersoldaten das Leben Anderer, auch anderer Kinder, nachdrücklich beeinträchtigt und beschädigt haben.[20]

Gibt es angesichts der Verzerrungen und Aussparungen, die mit dem Bild des unschuldigen, passiven Opfers einhergehen, eine alternative und angemessenere Art, über Kindersoldaten zu sprechen? Mein Vorschlag ist, den individuellen Kindersoldaten durch ein *Modell der eingeschränkten Handlungsfähigkeit* zu beschreiben. Der eingeschränkte Akteur hat die Fähigkeit zu handeln, die Fähigkeit nicht zu handeln, und die Fähigkeit anders zu handeln, als er oder sie es tatsächlich tat. Der effektive Spielraum dieser Fähigkeit ist jedoch eingeschränkt und begrenzt. Trotzdem sind diese Fähigkeiten weder verschwindend klein noch kurzlebig. Ein Stück weit kann der eingeschränkte Akteur nach eigenem Ermessen handeln, wenn er mit Zwängen konfrontiert wird. Er besitzt einen umschlossenen Raum – dessen Ausmaß je nach Situation variieren mag –, in dem er über ein Mindestmaß an Willenskraft verfügt. Innerhalb dieses Raums trifft er kurzfristige Entscheidungen. Er bewegt sich in sozialen Umwelten, die er nicht erschaffen hat. So wie diese auf ihn einwirken, wirkt der eingeschränkte Akteur auf andere ein. Weder schließt eine Unterdrückung letztendlich grundsätzlich die Fähigkeiten des Unterdrückten aus, Entscheidungen zu treffen, noch wäre es normativ wünschenswert, eine solche deformierte und verkümmerte Sichtweise auf die Unterdrückten anzunehmen.

Die eingeschränkte Handlungsfähigkeit ist keine Metapher, kein Abbild und kein Idealtypus, dem sich *prima facie* kategorisierte Individuen anpassen müssten. Viel-

19 Dies ist der Titel eines bekannten Romans, der die Geschichte von Agu, einem fiktiven Kindersoldaten, erzählt (Iweala 2005). Viele Dokumentarfilme, Filme, Romane, Memoiren und Autobiografien zeigen das wechselvolle Leben von Kindersoldaten. Für eine Auswahl von Beispielen siehe Kourouma (2000), Keitetsi (2002), McDonnell/Akallo (2007) sowie die Filme »Blood Diamond« (2006; Regisseur: Edward Zwick) oder »Wit Licht« (2008, nachbearbeitet als The Silent Army; Regisseur: Jean van de Velde).

20 Die sierra-leonische Autorin Mariatu Kamara beschreibt, wie sie als Kind zur doppelt Amputierten wurde: »Two boys steadied me as my body began to sway. As the machete came down, things went silent. I closed my eyes tightly, but then they popped open and I saw everything. It took the boy two attempts to cut off my right hand. The first swipe didn't get through the bones, which I saw sticking out in all different shapes and sizes« (Kamara/McClelland 2008: 40-41).

https://doi.org/10.5771/2192-1741-2012-2-249 - Generiert durch IP 216.73.216.57, am 04.03.2026, 10:52:24. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

mehr kann die eingeschränkte Handlungsfähigkeit als eine Skala oder ein Kontinuum verstanden werden, die bzw. das die Vielfältigkeit der Individuen zu berücksichtigen erlaubt.[21] Die eingeschränkte Handlungsfähigkeit als Skala statt als einheitliche Kategorie darzustellen, ermöglicht eine stärker prozessuale Erfassung der besonderen Geschichte und Erfahrungen von Personen.

Wenn das Recht das chronologische Kriterium des Alters von 18 Jahren verwendet, um den fähigen Erwachsenen vom unfähigen Kind zu unterscheiden, dann führt dies für junge Erwachsene zu einer schwierigen Situation. Letztendlich lehrt uns aber die Neurowissenschaft, dass sich die kognitiven Funktionen bis weit in die Mittzwanziger weiterentwickeln. Wenn das Recht hier sehr eindeutige und sichtbare Grenzen setzt, dann kann dies zur Konsequenz haben, dass diejenigen, die von diesem Recht nicht – oder nicht mehr – erfasst werden, besonderer Härte ausgesetzt sind. Befehlshaber könnten je nachdem beispielsweise ihr Augenmerk statt auf ältere Kindern auf junge Erwachsene richten. Letztendlich kann das Gesetz gleichzeitig zu viel und zu wenig schützen. Dementsprechend würde ein Wechsel zu einem Modell der graduell eingeschränkten Handlungsfähigkeit die bipolare Gegenüberstellung – entweder ist man Kind oder Erwachsener – aufgeben und damit junge Erwachsene vor übermäßiger Härte und ältere Kinder vor übermäßiger Bevormundung bewahren.

5. Die legale Fiktion und ihre Folgen

Im internationalen Recht ist es der bevorzugte Impuls, im Falle von Kindersoldaten die Opfer-Täter-Ambiguität für nichtig zu erklären. Wenn das Kind Gräuel verübt, dann geht die Verantwortung in ihrer Gesamtheit auf den erwachsenen Entführer, Anwerber, Rekrutierer oder Befehlshaber über. Obwohl sie über Kindersoldaten richterlich entscheiden, werden internationale Strafgerichte aufgerufen, diejenigen Erwachsenen, die Kinder unter dem Alter von 15 Jahre anwerben, einziehen oder als aktive Teilnehmer an Feindseligkeiten gebrauchen, zu belangen.[22]

Die internationale Gemeinschaft hat beträchtliche Ressourcen und Energien investiert, um eine Handvoll erwachsener Milizenführer für die unrechtmäßige An-

21 »The lives of child combatants exhibit significant diversity, cautioning against stereotypes of child combatants as bloodthirsty predators or innocents herded onto the killing fields« (Wessells 2006: 74).

22 Siehe z.B. REDRESS (2006: 1): »It is recommended that the ICC should follow suit and raise the legal age of child recruitment, enlisting or ›use‹ from fifteen to eighteen«. UNDDR (2006: 23): »It is a serious breach of international humanitarian law, human rights law and international criminal law to use children as soldiers under the age of 15, and in most circumstances to use children under 18.«

https://doi.org/10.5771/2192-1741-2012-2-249 - Generiert durch IP 216.73.216.57, am 04.03.2026, 10:52:24. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

werbung, Rekrutierung und Benutzung von Kindern unter 15 Jahren zu belangen. Der *Special Court for Sierra Leone* (SCSL), ein hybrider Strafgerichtshof, der in Zusammenarbeit der Vereinten Nationen und der Regierung von Sierra Leone erschaffen wurde, hat einige Urteile in solchen Fällen gesprochen. Der Eröffnungsprozess am Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag – mit dem Angeklagten Thomas Lubanga Dyilo, einem Rebellenführer der Demokratischen Republik Kongo – befasste sich ausschließlich mit solchen Anklagen.

Obwohl die Darstellung des unschuldigen, passiven Opfers die Erfahrungen vieler Kindersoldaten widerspiegeln mag, ist es mein Argument, dass ihre rechtliche Umsetzung eine – wie der Rechtsphilosoph Lon Fuller sagt – legale Fiktion erschafft.[23] Fuller zufolge ist eine Fiktion »neither a truthful statement, nor a lie, nor an erroneous conclusion« (Fuller 1967: 5). Fuller identifiziert viele Arten von legalen Fiktionen. Was ich als die Fiktion der unschuldigen Opferrolle bezeichne, kommt der Kategorie der »neglective or abstractive fictions« (Fuller 1967: 106) am nächsten. Für Fuller sind solche vernachlässigenden Fiktionen »the most obvious example of the process by which our minds simplify reality« (Fuller 1967: 106).

Legale Fiktionen sind im Wesentlichen weder bösartig noch gutartig. Sie sind Konstrukte, die sowohl guten als auch schlechten Zwecken dienen können. Im Falle der Kindersoldaten erfüllt die legale Fiktion des unschuldigen Opfers eine Reihe wichtiger Funktionen. Weil sie eine eindeutige und direkte Botschaft beinhaltet, hilft sie, Ressourcen zu mobilisieren und Verurteilungen zu steuern. Viele Reformen der Rechtsprechung und der Politik, die ihren Ausgang von dieser Fiktion genommen haben, sind zweifellos nützlich. Gleichzeitig hat diese legale Fiktion aber auch zu einer Reihe von Schwierigkeiten geführt.

Ein Beispiel dafür ist die Bestrafung erwachsener Rekrutierer und Profiteure von Kindersoldaten. Diese strafrechtlichen Verfolgungen helfen gewiss, die Rekrutierung von Kindersoldaten zu verurteilen. Internationale Anwälte und politische Entscheidungsträger übertreiben allerdings die Abschreckungskraft der legalen Fiktion. Dieses Beharren auf der Notwendigkeit von Abschreckung ist wenig hilfreich. Es lenkt von der Notwendigkeit ab, weit außerhalb eines Gerichtssaales oder Gefängnisses nach Möglichkeiten zu suchen, dem Problem der Kindersoldaten zu begegnen und es schlussendlich auch zu lösen. Um das Wohlergehen von Kindern in Konfliktzonen zu fördern, muss deutlich mehr getan werden, als einige Strafprozesse durchzuführen.

23 »[A fiction is] either (1) a statement propounded with a complete or partial consciousness of its falsity, or (2) a false statement recognized as having utility« (Fuller 1967: 9).

https://doi.org/10.5771/2192-1741-2012-2-249 - Generiert durch IP 216.73.216.57, am 04.03.2026, 10:52:24. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

Wenn sich das internationale Recht auf den erwachsenen Anwerber und Profiteur von Kindersoldaten fixiert, übersieht es die vielfältigen – institutionellen, machtpolitischen, kommerziellen oder historischen – Gründe dafür, dass es Kindersoldaten gibt. Im Rahmen ihrer Bemühungen, die moralische Schuldhaftigkeit von erwachsenen Anwerbern oder Profiteuren von Kindersoldaten zu unterstreichen, betonen strafrechtliche Verfolgungen, dass ehemalige Kinder häufig unter post-traumatischen Stresssymptomen leiden. Wenn aber die Verurteilung von Schuldigen mit der rhetorischen Figur der Hilflosigkeit der Jugend verbunden wird, mag das Ergebnis vielleicht sein, eine Handvoll Erwachsener einzusperren. Gleichzeitig aber erodieren Konzepte, die die Autonomie und Fähigkeiten von Jugendlichen betonen.

Die Darstellung des unschuldigen, passiven Opfers kann bestimmten Entscheidungen und Interessen dienlich sein, etwa dem Wunsch, *Transitional-Justice*-Initiativen zur Reintegration ehemaliger Kindersoldaten und zur Rekonstruktion ihrer Gemeinschaften im Rahmen von Postkonfliktprogrammen in den Hintergrund zu drängen.[24] Der Ausdruck *»Transitional Justice«* bezeichnet eine Reihe von Instrumenten, mit denen Gemeinschaften dazu verholfen werden soll, mit der Geschichte von Massengewalt umzugehen, Menschenrechtsverletzungen zu ahnden, und Instrumente, mit denen Menschen in betroffenen Gebieten unterstützt werden sollen, wieder miteinander in Gemeinschaft zu leben. *Transitional Justice* umfasst Entschädigung, historische Aufklärung und Versöhnung. Gewöhnlich schließt sie auch strafrechtliche Verfahren, zivilrechtliche Haftung, Lustration, gemeinschaftliche Dienstleistungen, Wahrheits- und Versöhnungskommissionen, lokale Mechanismen, öffentliche Untersuchungen und restaurative Zeremonien ein. Diese Instrumente und die mit ihnen verbundenen Prozesse unterscheiden sich beträchtlich im Hinblick darauf, wie, wem und in welchem Ausmaß sie Verantwortlichkeit für Gräueltaten zuschreiben. Nichtsdestotrotz teilen sie das Streben nach der Wiederherstellung sozialer und gemeinschaftlicher Beziehungen durch Maßnahmen, die zu einer Anerkennung des Leidens der Betroffenen führen. Diese Ansätze teilen auch den Glauben, dass es keine dauerhafte Stabilität geben kann, wenn Unrecht und Menschenrechtsverletzungen nicht angesprochen werden. Das heißt nicht unbedingt, dass Täter gestehen oder büßen müssen. Viele lokale Zeremonien und Rituale zum Beispiel beruhen nicht auf Methoden der retributiven, strafenden Ge-

24 Zusammen mit Erwachsenen können viele – aber bestimmt nicht alle und in manchen Fällen auch nur wenige – Kindersoldaten durch die Abrüstung, die Demobilisierung und Reintegrationsprogramme in ihre Herkunftsgemeinschaften zurückkehren. Die Abrüstung beinhaltet die Einsammlung der Waffen, Demobilisierung beinhaltet die Entlassung des Einzelnen aus den bewaffneten Gruppen. Die Reintegration ist der Schritt zurück in das zivile Leben.

https://doi.org/10.5771/2192-1741-2012-2-249 - Generiert durch IP 216.73.216.57, am 04.03.2026, 10:52:24. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

rechtigkeit, sondern bevorzugen eine stärker zukunftsorientierte Arbeit und ein Kultivieren von sozialen und gemeinschaftlichen Beziehungen.

Die völkerrechtliche Denkweise versucht, die drei möglichen Rollen von Kindersoldaten als Täter, Zeugen und Opfer auf eine zweidimensionale Darstellung von Kindersoldaten als Opfer und Zeugen in Strafverfahren zu reduzieren. Diese Verengung bringt allerdings einige Kosten mit sich. Andere Ansätze von *Transitional Justice* als Strafverfahren – insbesondere Wahrheitskommissionen, restaurative Ansätze und lokale Mechanismen – können helfen, die Reintegration und Versöhnung in Fällen von Kindersoldaten, die in Gräueltaten verwickelt waren, zu ermöglichen.

Ich plädiere weder dafür, dass Kindersoldaten von internationalen Institutionen für mutmaßliche Vergehen strafrechtlich belangt und im Falle ihrer Verurteilung mit Gefängnisstrafen belegt werden, noch empfehle ich eine Verfolgung oder Haftstrafe auf nationaler Ebene. Noch größere Vorbehalte habe ich in Bezug auf Verfahren vor Militärkommissionen oder -gerichten, die ganz besonders für Verfahrensunregelmäßigkeiten und politische Einflussnahmen anfällig sind. Die skandalöse Situation von Bay Omar Khadr, einem kanadischen Kindersoldaten, der in Guantánamo inhaftiert ist und in seiner Jugend al-Qaida angehörte, illustriert dies nachdrücklich.[25]

Letzten Endes pflichte ich zwar dem Impuls der völkerrechtlichen Denkweise bei, strafrechtliche Verfolgungsmaßnahmen für Kindersoldaten zu verwerfen – allerdings aus anderen Gründen. Meine Skepsis in Bezug auf Maßnahmen der strafrechtlichen Verfolgung von Kindersoldaten, die Gräueltaten begangen haben, rührt von meinen allgemeinen Bedenken gegenüber den strafenden Zielen von Gerichtsverfahren, insbesondere für untergeordnete Kader, her – unabhängig vom Alter der Angeklagten (Drumbl 2007: 149-180). Diese Ziele umfassen etwa Vergeltung und Abschreckung.

Die strafrechtlichen Ziele der Rehabilitation und Reintegration, die im Kontext von Jugendlichen von besonderer Bedeutung sein sollten, sind in den Bemühungen

25 Im Oktober 2010 wurde Khadr von einer Militärkommission der Vereinigten Staaten wegen Vergehen gegen das Kriegsrecht verurteilt. Khadr bekannte sich in fünf Anklagepunkten schuldig – einschließlich, in einem Feuergefecht im Jahre 2002 eine Handgranate geworfen zu haben, die den US-Soldaten Christopher Speer in Afghanistan tötete. Er wurde von einer Militärjury förmlich zu 40 Jahren Haftstrafe verurteilt. Zur Zeit seiner Gefangennahme durch Truppen der Vereinigten Staaten war er 15 Jahre alt. Zusätzlich zu seinem Alter, der langwierigen Voruntersuchungshaft durch die Vereinigten Staaten in Guantánamo Bay (er war zu der Zeit seines Schuldgeständnisses 14 Jahre alt) und den problematischen Umständen, die er in der Haftzeit erfuhr, ist sein Fall umstritten, da die Zugeständnisse, die er angeblich gemacht haben soll, unter impliziten Drohungen von Massenvergewaltigung erzielt wurden (Savage 2010).

https://doi.org/10.5771/2192-1741-2012-2-249 - Generiert durch IP 216.73.216.57, am 04.03.2026, 10:52:24. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

des internationalen Strafrechts nicht zentral. Weil Kindersoldaten in Konflikten nicht als Gewaltunternehmer oder politische Führer auftreten, gibt es kein ausreichendes Interesse daran, sie zu demobilisieren und zu reintegrieren. Ehemalige Kindersoldaten sowie die Personen, die durch sie geschädigt wurden, benötigen eine restaurative, gemeinschaftliche Beziehungen wiederherstellende Gerechtigkeit, die das Gefängnis nicht bietet.

Literatur

Ben-Ari, Eyal 2009: Facing Child Soldiers, Moral Issues, and »Real Soldiering«: Anthropological Perspectives on Professional Armed Forces, in: Scientia Militaria, South African Journal of Military Studies 37: 1, 1-24.

Blattman, Christopher/Annan, Jeannie 2010: The Consequences of Child Soldiering, Review of Economics and Statistics 42: 4, 882-898.

Boyden, Jo/de Berry, Joanna 2004: Introduction, in: dies. (Hrsg.): Children and Youth on the Front Line: Ethnography, Armed Conflict and Displacement, Oxford, xi-xxvii.

Coalition to Stop the Use of Child Soldiers 2008: Child Soldiers Global Report 2008, in: http://www.childsoldiersglobalreport.org/files/country_pdfs/FINAL_ 2008 _Global_Report.pdf; 30.9.2012.

Cape Town Principles and Best Practices 1997: April 27–30, 1997, Definitions, in: www.unicef.org/emerg/files/Cape_Town_Principles(1).pdf; 30.9.2012.

Dallaire, Romeo 2010: They Fight Like Soldiers, They Die Like Children, London.

Denov, Myriam 2010: Child Soldiers: Sierra Leone's Revolutionary United Front, Cambridge.

Drumbl, Mark A. 2007: Atrocity, Punishment, and International Law, New York, NY.

Drumbl, Mark A. 2012: Reimagining Child Soldiers in International Law and Policy, Oxford.

Fuller, Lon 1967: Legal Fictions, Stanford, CA.

Hart, Jason 2006: Saving Children: What Role for Anthropology?, Anthropology Today 22: 1, 5-8.

Human Rights Watch 2007: Sold to be Soldiers: The Recruitment and Use of Child Soldiers in Burma, in: http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/burma1007webwcover.pdf; 25.9.2012.

Iweala, Uzodinma 2005: Beasts of No Nation: A Novel, New York, NY.

Kamara, Mariatu/McClelland, Susan 2008: The Bite of the Mango, New York, NY.

Keitetsi, China 2002: Child Soldier: Fighting for My Life, Johannesburg.

https://doi.org/10.5771/2192-1741-2012-2-249 - Generiert durch IP 216.73.216.57, am 04.03.2026, 10:52:24. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

Kourouma, Amadou 2000: Allah n'est pas obligé, Paris.

Lonegan, Bryan 2011: Sinners or Saints: Child Soldiers and the Persecutor Bar to Asylum after Negusie v. Holder, in: Boston College Third World Law Journal 31: 1, 71-99.

McDonnell, Faith JH/Akallo, Grace 2007: Girl Soldier: A Story of Hope for Northern Uganda's Children, Grand Rapids, MI.

McMahan, Jeff 2007: Child Soldiers: The Ethical Perspective (Working Paper, Ford Institute for Human Security), in: http://rutgers.academia.edu/JeffMcMahan/Papers/521335/Child_Soldiers_The_Ethical_Perspective; 30.9.2012.

Mergelsberg, Ben 2010: Between two Worlds: Former LRA Soldiers in Northern Uganda, in: Allen, Tim/Vlassenroot, Koen (Hrsg.): The Lord's Resistance Army. Myth and Reality, London, 156-176.

Otunnu, Olara 2000: The Convention and Children in Situations of Armed Conflict, in: Carlson, Lisa/Mackeson-Sandbach, Megan/Allen, Tim (Hrsg.): Children in Extreme Situations. Proceedings from the 1998 Alistair Berkley Memorial Lecture (Working Paper Series No. 00-05, LSE Development Studies Institute), in: www2.lse.ac.uk/internationalDevelopment//pdf/WP05.pdf; 30.9.2012.

REDRESS 2006: Victims, Perpetrators or Heroes? Child Soldiers before the International Criminal Court, in: http://www.redress.org/downloads/publications/childsoldiers.pdf; 30.9.2012.

Savage, Charlie 2010: U.S. Wary of Example Set by Tribunal Case, in: The New York Times, 27.08.2010, in: http://www.nytimes.com/2010/08/28/us/28gitmo.html?_r=0; 30.9.2012.

Singer, Peter Warren 2006: Children at War, Berkeley, CA.

Spiga, Valentina 2010: Indirect Victims' Participation in the Lubanga Trial, Journal of International Criminal Justice 8: 1, 183-198.

The Paris Principles. Principles and Guidelines on Children Associated with Armed Forces or Armed Groups 2007, in: www.child-soldiers.org/childsoldiers/Paris_Principles_March_2007.pdf; 30.9.2012.

UNDDR 2006: Integrated Disarmament, Demobilization and Reintegration Standards (IDDRS), in: http://pksoi.army.mil/doctrine_concepts/documents/UN%20Guidelines/IDDRS.pdf; 30.9.2012.

UNICEF 2002: Adult Wars, Child Soldiers: Voices of Children Involved in Armed Conflict in the East Asia and Pacific Region, in: http://www.unicef.org/eapro/AdultWarsChildSoldiers.pdf; 30.9.2012.

UNICEF Innocenti Research Centre (in Zusammenarbeit mit dem International Center for Transitional Justice) 2010: Children and Truth Commissions, in:

https://doi.org/10.5771/2192-1741-2012-2-249 - Generiert durch IP 216.73.216.57, am 04.03.2026, 10:52:24. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

http://www.unicef-irc.org/publications/pdf/truth_commissions_eng.pdf; 30.9.2012.

UN Office of the Special Representative of the Secretary-General for Children and Armed Conflict 2011: Children and Justice During and in the Aftermath of Armed Conflict (Working Paper No. 3), in: http://childrenandarmedconflict.un.org/publications/WorkingPaper-3_Children-and-Justice.pdf; 30.9.2012.

Utas, Mats 2003: Sweet Battlefields. Youth and the Liberian Civil War, Uppsala.

Utas, Mats 2005: Victimcy, Girlfriending, Soldiering: Tactic Agency in a Young Woman's Social Navigation of the Liberian War Zone, in: Anthropological Quarterly 78: 2, 403-430.

Wessells, Michael 2006: Child Soldiers. From Violence to Protection, Cambridge, MA.

Der Autor

Mark A. Drumbl ist Professor für Internationales Recht an der Washington and Lee University.
E-Mail: drumblm@wlu.edu

https://doi.org/10.5771/2192-1741-2012-2-249 - Generiert durch IP 216.73.216.57, am 04.03.2026, 10:52:24. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.